

Personalratsumfrage zur inklusiven Beschulung

■ Nach vielen Informationen aus Schulen zur mangelnden Ausstattung führte der PR Schulen Bremen im März 2014 eine Umfrage bei allen in den Regelschulen tätigen Sonderpädagog_innen durch. Unter dem Thema »wir wollen's wissen« wurden die tatsächlichen Bedingungen der inklusiven Beschulung abgefragt.

Die wichtigsten Ergebnisse:

- Um die sonderpädagogische Förderung, Beratung und Diagnostik zu organisieren stehen den ZUP-Leitungen an den Grundschulen meist nur 2 Leitungsstunden zur Verfügung. Dabei sind sie an bis zu 3 Schulen mit bis zu 4 Standorten tätig. An den Oberschulen sind es im Durchschnitt 10 Stunden für eine Schule. Über 10 Grundschulen und eine Oberschule haben derzeit keine ZUP-Leitung wegen Rückgabe der Funktionsstelle oder mangels Bewerber_innen.
- An den Grundschulen werden im Durchschnitt 12,8% der Schüler_innen vom ZUP unterstützt. Der Prozentsatz liegt an den Oberschulen bei 6,7%. Hier werden bekanntermaßen von der Behörde dem ZUP nur Stunden für die Schüler_innen mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf zugewiesen. [Da die inklusive Beschulung erst bis in Klasse 8 oder 9 hochgelaufen ist, dürfte der Anteil in den kommenden Jahren noch steigen.] Die Sonderpädagog_innen an den Oberschulen sehen bei durch-

schnittlich 11 weiteren Schüler_innen pro Jahrgang einen erhöhten Förderbedarf. Mangels zugewiesener Ressourcen kann diese erforderliche Förderung nicht stattfinden.

- 28% der Sonderpädagog_innen der Oberschulen erteilen auch Fachunterricht in Jahrgängen denen sie nicht zugeordnet sind.
- Nach wie vor fehlen kurz- und mittelfristig Vertretungskräfte für Sonderpädagog_innen. Doppelsteckungen werden oft in Vertretungsfällen aufgehoben. Der Vertretungsunterricht wird dann eher von den Regelschullehrkräften übernommen. Aber auch Sonderpädagog_innen oder pädagogischen Mitarbeiter_innen müssen vertreten, zum Teil in anderen Jahrgängen.
- Während an den Grundschulen meist Differenzierungsräume vorhanden sind, die auch in Anzahl und Ausstattung den Bedarfen entsprechen, gilt dies nur für 40% der Oberschulen.
- Die so genannten Inklusionsklassen der Oberschule sollen 15 bis 17 Regelschüler_innen und maximal 5 Kinder mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf umfassen. Diese Bedingungen gelten nur für 56% dieser Klassen. Es gibt Klassen mit 22 Regelschüler_innen und auch welche mit 7 Schüler_

innen mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf.

- Die Sonderschullehrkraft fördert und unterrichtet im Umfang von 15 Unterrichtsstunden in Doppelbesetzung mit im Unterricht in den so genannten Inklusionsklassen. Diese sonderpädagogische Förderung gibt es nur in 59% dieser Klassen und auch nicht immer in Doppelbesetzung. Es gibt durchaus Klassen mit nur 4 Stunden sonderpädagogischer Förderung – dann aber in Doppelbesetzung.

An Baustellen der inklusiven Beschulung nennen die Sonderpädagog_innen vor allem:

- Nicht genügend Sonderpädagogik-Stunden an den Schulen,
- fehlende Unterstützung der Schüler_innen mit sozial-emotionalem Förderbedarf,
- keine Stunden für die Schüler_innen ohne sonderpädagogischen aber mit einem erhöhten Förderbedarf,
- Anzahl und Ausstattung der Differenzierungsräume,
- keine feste Team- und Kooperationszeiten, keine Zeit für Beratung und Diagnostik,
- nicht ausreichende ZUP-Leitungszeit an den Grundschulen,
- fehlende Vertretungsreserve für Sonderpädagog_innen,
- Offenheit des Kollegiums, gemeinsame Verantwortung für alle Schüler_innen,
- fehlende Förderkonzepte, schulinterne Fortbildungen, mehr Zeit für Teamentwicklung.

Klassenfahrten
Ostfriesland - Nordsee - Inseln
5 Tage Halbpension ab 99,00 €

Aktive Programme für alle Altersstufen: Wattwandern, Surfen, Kanu- und Fahrradtouren, Piratenwoche, Meyer Werft, VW, Inseln, Klettern, Skaten, Seehundstation, Aktionstag Moor

Sie buchen - wir organisieren alles Weitere!

Jugendwerk Brookmerland
Tel 0 49 34-80 42 57 Fax 0 49 34-78 27
www.klassenfahrt-nordsee.de info@klassenfahrt-nordsee.de

Private Akutklinik für
Psychologische Medizin



Mit Fachabteilung
für Essstörungen

SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING

Geben Sie Ihrem Leben eine neue Richtung!

Wir bieten in erstklassigem Ambiente einen erfolgreichen und umfassenden psychotherapeutischen Ansatz zur Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, von der Diagnostik bis zur Therapie!

Indikationen: Depressionen, Ängste und Panik, Zwänge, Essstörungen, Erschöpfungssyndrom („Burn-Out“), Tinnitus

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe

Infos unter Telefon 02861/8000-0

Pröbstinger Allee 14 • 46325 Borken (Münsterland)
Fax 02861/8000-89 • www.schlossklinik.de • info@schlossklinik.de